

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Nord II“ aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 25,22 ha, mit den Flurstücken Nr. 1605, 1603, 1604, 1598/2, 1598/1, 1578, 1579, 1580, 1583, 1590, 1591, 1592, 1595/1, 1595/2, 1596, 1597/1, 1597/2, 1610 sowie einer Teilfläche der Wegefläche Flurstück 1617.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

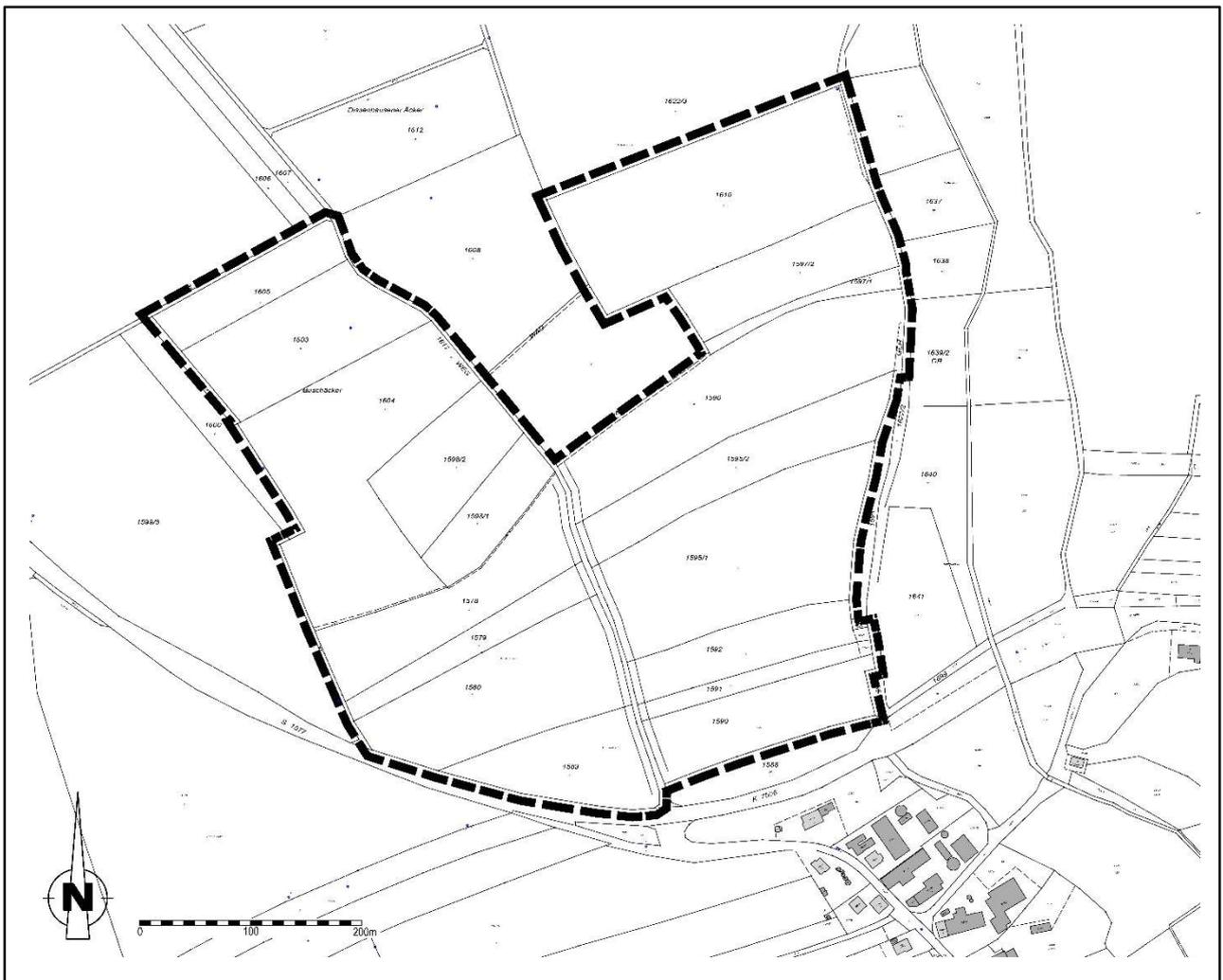
Im Norden durch die Flurstücke Nr. 1622/3, 1608, 1607 und 1606 und der Wegefläche Flurstück Nr. 1601,

Im Osten durch die Wegefläche Flurstück Nr. 1622/2, 1594 und 1586,

Im Süden durch Teilflächen der Wegefläche Flurstück Nr. 1617, das Flurstück Nr. 1588 und durch die Kreisstraße K7506, Flurstück Nr. 1577,

Im Westen durch das Flurstück Nr. 1599/3.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.10.2022 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

Ziel und Zwecke der Planung:

Die für das geplante Vorhaben noch zu gründende Betreiber-Gesellschaft BWZ Gutenzell-Hürbel GmbH beabsichtigt auf den derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen dringend benötigte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung zu errichten.

Für das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Nord II“ erforderlich, da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8 in 88484 Gutenzell-Hürbel **vom 05.12.2022 bis 13.01.2023** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter www.gutenzell-huerbel.de eingesehen werden.

Gutenzell-Hürbel, den 25.11.2022

gez. Monika Wieland
Bürgermeisterin